

# Der freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt  
mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad

Erscheint Wochentags

mit amtlicher Fremdenliste

Telephon Nr. 41

Verkündigungsblatt der Königl. Forstämter Wildbad, Meistern etc.

Bestellgebühr in der Stadt vierteljährlich M. 1.50 monatlich 40 Pf. Bei allen württembergischen Postämtern und Postboten im Orts- und Nachbarortverkehr vierteljährlich M. 1.50 außerhalb des Landes M. 2.00 hievon Bestellgeld 30 Pf. Anzeigen nur 3 Pf., von auswärtig 10 Pf., die Kleinsatzige Garmondzeit oder deren Raum 25 Pf., die Postzeit. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Telegramm-Adresse: freier Schwarzwälder.



Nr. 166

Donnerstag, den 19. Juli 1917.

34. Jahrgang

## Die Friedensentschließung.

Die Entschließung der Mehrheitsparteien über den Frieden ist im Reichstag zur Verteilung gelangt. Sie trägt die Unterschriften folgender Abgg.: Dr. David, Ebert, Erzberger, Fechenbach, Fischel, Gothein, Mollenhuth, Müller-Fulda, Müller-Meinungen, von Payer, Scheidemann, Dr. Südekum.

Der „Beil. Lokalanzeiger“ nimmt an, daß nur 221 Abgeordnete im Plenum für die Entschließung stimmen würden. Es bleibe abzuwarten, ob diese kleine Mehrheit aus anderen Parteien Zulauf erhalten werde. Eine endgültige Beschlußfassung der Parteien über ihre Stellungnahme und die Behandlung der Entschließung sei erst am Donnerstag vormittag zu erwarten.

Innerhalb des Zentrums scheint die Stellungnahme noch keineswegs ganz sicher zu sein. Daß der Abg. Erzberger sich zu weit vorgewagt hat, darüber mehren sich die Stimmen in der Partei, verständlich wird das Vorzucken Erzbergers scharf beurteilt. So hat der Vorstand der Zentrumspartei in Paderborn folgende Entschließung angenommen:

Der Vorstand verurteilt scharf den eigenmächtigen Vorstoß des Abgeordneten Erzberger, dessen unheilvolle Wirkungen sich schon jetzt aus der Auffassung des schiedlichen Auslandes über unsere vermeintliche Friedensbedürftigkeit ergeben und einem für uns nachteiligen Friedensabschluss in hohem Maße schädlich geworden sind. Nach den unabsehbaren Opfern an Blut und materiellen Gütern, die der ausweglose Krieg dem deutschen Volk gebracht hat, müssen wir auf einem Frieden bestehen, der diesen Opfern entspricht und uns gegen neue Ueberfälle sichert. Nichts wäre verhängnisvoller als im fehligen Zeitpunkt, wo die U-Boote und die Zeit für uns arbeiten, die Nerven zu verlieren. Unsere immer wieder erneuten Friedenshurdern haben bisher nur den Erfolg gehabt, den Frieden zu erschweren und so den Krieg zu verlängern.

## Die ukrainische Frage.

Die Bewegung in der Ukraine, dem südwestlichen Teil des europäischen Rußlands, eine selbständige Republik zu bilden, ist für das russische Reich eine schwere Gefahr geworden. Tatsächlich ist die Losrennung zurzeit vollzogen und eine eigene Regierung in Kiew eingesetzt. Die vorläufige Regierung in Petersburg war bisher nicht

imstande, die Bewegung einzudämmen; ihre Drohungen blieben in Kiew unbeachtet und den Versprechungen wurde kein Glauben geschenkt. Nun hat die Petersburger Regierung eine Erklärung erlassen, wonach der Ukraine weitgehende Zugeständnisse gemacht werden sollen. So soll sie als höchste Instanz für die Lokalverwaltung einen eigenen Generalstaatssekretär erhalten, der der Petersburger Regierung untersteht. Aber die Ukrainer kennen ihre Petersburger wohl zu genau, als daß sie sich ohne weiteres darauf einlassen sollten.

Die Erklärung lautet:

Die vorläufige Regierung hat nach Kenntnisnahme der Mitteilungen der Minister Kerenski, Teretschenko und Teretelli über die ukrainische Frage folgende Entschließung angenommen:

Als höheres Organ der Verwaltung der ukrainischen Angelegenheiten wird ein besonderes Generalsekretariat eingerichtet werden, dessen Beamte von der Regierung im Einvernehmen mit dem Zentralrat der Ukraine ernannt und auf geordneter Grundlage durch Vertreter der anderen Nationalitäten, die in der Ukraine wohnen und durch die demokratischen Organisationen vertreten werden, ergänzt werden. Das ganze Organ wird die Obliegenheit haben, die Maßnahmen auszuführen, die sich auf das Leben und die Verwaltung des Landes teils beziehen. Da die Frage der Organisation der nationalen Politik der Ukraine und die Art der Lösung der Agrarfrage in diesem Gebiet in den Grenzen des allgemeinen Grundgesetzes der Uebertragung des Landes an die Arbeiter durch die verfassunggebende Versammlung gelöst werden sollen, wird die vorläufige Regierung eine freundliche Haltung gegenüber der Ausarbeitung eines vollständigen Planes für die Art und Regelung der nationalen Politik der Ukraine durch den Zentralrat der Ukraine einnehmen. Dieser Plan soll so aufgestellt werden, wie der Rat selbst glaubt, daß er den Interessen des Landes teils entspricht. Genauso soll ein Plan für die Lösung der Agrarfrage in der Ukraine ausgearbeitet werden. Diese Pläne sind dazu bestimmt, der verfassunggebenden Versammlung vorgelegt zu werden.

Da die vorläufige Regierung es für unerlässlich hält, während des Krieges die Kampfkraft der Armee geschlossen zu erhalten, hält sie Maßregeln für unzulässig, die diese Kampfkraft schwächen könnten so z. B. derzeitige

Abänderung der Mobilisierungspläne mittels der sofortigen Annahme des Heeresergänzungssystems nach Territorien oder die Uebertragung von Befehlswerten an diese oder jene soziale Organisation. Gleichzeitig hält es die Regierung für möglich, auch weiter auf eine enge nationale Einigkeit der Ukrainer in der Armee und bei der Ergänzung der Einheiten ausschließlich durch Ukrainer hinzuwirken, soweit eine derartige Maßnahme gemäß der Entscheidung des Kriegsministers vom technischen Standpunkt aus als möglich und nicht als eine Schwächung der Kampfkraft der Armee sich erweisen wird.

Um im gegenwärtigen Augenblick dieses Ziel in einer mehr planmäßigen und erfolgreichen Weise zu erreichen, hält es die vorläufige Regierung für nötig, ukrainische Militärpersonen an der Lösung dieser Aufgabe selbst teilnehmen zu lassen.

Zu diesem Zweck werden in Uebereinstimmung mit dem Zentralrat der Ukraine ukrainische Sonderabgeordnete dem Kabinett des Kriegsministers, dem Generalsstab und dem Oberbefehlshaber beigeordnet werden. Was d'örtlichen ukrainischen Militärausschüsse angeht, so werden diese fortzuführen, ihre Obliegenheiten auf den allgemeinen Grundlagen weiter auszuführen, jedoch in Uebereinstimmung mit der Tätigkeit der anderen militärischen Sonderorganisationen.

Wie die „Ross. Zeitung“ nach dem „Rjetsch“ meldet, erklärte der Ministerpräsident der letzten eingestellten ukrainischen Regierung, die Politik der vorläufigen Regierung in Petersburg werde nur dazu beitragen, die deutschfreundlichen Elemente in der Ukraine, die schon einen sofortigen Frieden der selbständigen Ukraine mit Deutschland verlangten, zu stärken.

## Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 18. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Secresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Der Artilleriekampf in Flandern war an der Küste stark. Von der Yser bis zur Lys hat er sich gegen die Fortlage erheblich gesteigert.

## Erste Liebe.

Ein russisches Idyll von Karl Detlef.

12 Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Am eigenen Herd?“ Das häßliche jugendliche Gesicht sah förmlich erschrocken aus. „Unkel, wer heiratet heute? ... Und in meinem Alter,“ verbesserte er sich; „wir Kameraden haben sogar einen Klub gegründet, der jedes Mitglied, das sich dieser Torheit schuldig macht, mit dem Kirchenbann belegt. Wozu heiraten? Man kann die angenehmen Seiten des Ehestandes viel bequemer und weniger kostspieliger genießen, wenn man Junggeselle bleibt.“

„Weniger kostspielig?“ bemerkte Pusstoff ironisch. „Wirst du mir gefälligst sagen, wie hoch sich die Summen belaufen, die du monatlich deiner „Freundin“, Mademoiselle Laurent, zur Verfügung stellst? Und ... angenehmer? Worin du beglückt, die Günst einer Dame zu besitzen, die dir an dem Tage den Rücken lehrt, wo sie eine einträglichere „Freundschaft“ ihr eigen nennen konnte?“

„Du wirst zugeben, daß die Laurent außerordentlich viel ist,“ antwortete der junge Mann, dem das Gefasch unbehaglich wurde, obgleich der Ältere niemals den Ton des Sittenpredigers anschlug, sondern derartige Extravaganzen nachsichtig beurteilte, „sie ist vielmehr wie ein Dämon und man amüsiert sich bei ihr, während in den meisten Salons ein tödliches Einerlei herrscht.“

„Ich bin kein Moralprediger, wie du oft erfährst,“ verteidigte der Unkel, die Asche seiner Zigarre abstreifend, „daß jedoch ihr, du und deine Kameraden, durchgängig so wenig Geschmack zeigt — das ist mir ein Rätsel gewesen. Solche Personen dann und wann zu einem heiteren Souper einladen — warum nicht? Aber mit ihnen fast freundschaftlich, regelmäßig verkehren — dessen würde

Manieren, ihre Ausdrücke! Der tölpelhafteste Junge spricht klassischer Stil im Vergleich zu ihr! Eine Konversation von einer Stunde mit ihr — und ich hätte aus Ekel und Langeweile die Flucht ergriffen. Die Atmosphäre des Schmutzes und der Gemeinheit ist die einzige, in der ich nicht zu atmen vermag.“

Constant drehte das feste Schnurröhrchen. Der Unkel war unseugbar ein nobler Cavalier, gewissermaßen galt er dem Kneifen als Vorbild, leider fing er an in seinen Ansichten etwas pedantisch zu werden. Der Ältere verstand die Bedeutung deshalb mitleidigen Blickes, der ihn streifte. Doch schloß er sich nicht beleidigt, im Gegenteil, er lächelte sogar.

„Ich sehe, wir sind in diesem Punkte grundverschiedener Meinung, was sich selten genug ereignet.“ Er trat zu dem jungen Mann, und ihm die Hand auf die Schulter legend, sagte er: „Nur ein's möchte ich dich fragen ... würdest du dein Ehrenwort ebenso Mademoiselle Laurent wie ... der Gräfin —“ er gewann es nicht über sich, den Namen laut auszusprechen — „verpfänden haben?“

„Welche Idee!“ rief der Jüngere und aus dem Ton klang es wie Enttäuschung. „Nicht ich habe diese Parallele gezogen! Solchen Personen verpfändet man seine Gelder, aber nicht seine Ehre! Ich schwöre es dir, daß ich nie zur Gräfin ging, wenn ich kurz vorher bei der Laurent gewesen. Eher würde ich mit dem Stallgeruch der Wandge in den Kleidern ihren Salon betreten haben.“

Pusstoff's Auge ruhte liebevoll auf dem jungen Gesicht, aus dem der blasierte Ausdruck geschwunden war. „Sei ehrlich — du warst eigentlich zufrieden, als dieses teure Verhältnis sich möglich löste?“

Constant schnitt eine Grimasse. Es hatte seiner Eitelkeit einen harten Stoß versetzt, von der schlauen Französin am Karrenseil geführt worden zu sein. Doch wie schon der Ältere gesagt — in den Pusstoff's Rechte

heißblütigen Uebermutes überwand. Der Kneife fühlte, wie unangebracht es sein würde, hier den Gerüsteten und Bekränkten zu spielen, er lachte hell auf, und den Dufel umschlingend, antwortete er offenherzig:

„Zuletzt langweilte ich mich furchtbar bei ihr und ich bemühte mich vergebens, mir einzureden, daß es nicht der Fall wäre. Und dann wurde sie zu unverschämmt in ihren Forderungen.“

Pusstoff sah ihm vertraulich unter dem Arm und wandelte mit ihm auf der Terasse auf und nieder.

„Es ist mir lieb, daß du diese Erfahrung hinter dir hast. Wer in diesen Bogen verjunkt, ist eben ein Schwächling, und wer sich daraus erhebt, ist doppelt gestählt. Da Leidenschaften und Torheiten mit zum Gesamtbilde des Lebens gehören, muß der dahlige Mensch auch in ihre Tiefen hinabtauchen.“

Constant trug den lockigen Kopf höher; daß Unkel ihn einen Mann genannt, tat ihm unendlich wohl, er wollte beweisen, daß er es von nun an sein würde. Sein Herz wallte über von warmer Zärtlichkeit für ihn, der seit seiner Kindheit sein bester Freund gewesen.

„Welch' guter Unfall von dir, mich einzuladen!“ sagte er herzlich, „es freut mich wahrhaft, das alte, liebe Ragorni wiederzusehen.“

„Öffentlich wirst du einige Wochen aushalten,“ entgegen der Ältere stehen bleibend und nach dem Fahrwege hinüberblickend. „Auf gefällige Festrechnungen darfst du nicht rechnen, es gibt keine Nachbarschaft, mit der zu verkehren wäre, außer den Karins. Der Major ist mir sehr wert, er hat sich die harmlose Gutmütigkeit eines Kindes zu bewahren gewünscht, die alte Dame ist ein vorzüglicher, energischer Charakter, wenn sie etwas leiser redet, würde sie in meiner Achtung noch steigen. Nina — Nina ist fast wie meine eigene Tochter, bringt Leben in unseren gelesenen Kreis.“

(Fortsetzung folgt.)







# Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch.

Nach der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917 (R.G.B. S. 319), der Verfügung des Rgl. Ministeriums des Innern hiesu vom 16. Mai 1917 und der Verfügung der Fleischverorgungsstelle über die Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom gleichen Tag (Staatsanzeiger Nr. 114, Beilage) gelten für Schlachtschweine und Schweinefleisch folgende Bestimmungen:

## I. Höchstpreise für Schlachtschweine:

1. Beim Verkauf von Schlachtschweinen durch den Viehhalter darf der Preis für 50 kg Lebendgewicht folgende Preise nicht übersteigen:

für Schweine bis zu 70 kg	64 M
über 70 bis 85 kg	74 M
über 85 kg	79 M

Die seitigerige Erhöhung der Höchstpreise für besonders schwere Schweine fällt weg. Es darf also ein höherer Preis als 79 M nicht bezahlt werden. (Ausnahme für Schweine aus Mastverträgen, vergl. Ziffer 6.)

2. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. In den Höchstpreisen sind die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle des Viehhalters und die Kosten der Verladung inbegriffen. Nur wenn die Verladestelle weiter als 2 km vom Standort des Tieres entfernt ist, darf für je angefangene 50 kg Lebendgewicht ein Zuschlag von höchstens 1 M berechnet werden. (Ausnahme für Mastvertragschweine vergl. Z. 6.)

Jede zur Umgehung der Höchstpreise geeignete Nebenabrede über Entschädigungen irgend welcher Art ist verboten, so insbesondere hohe Trinkgelder, hoher Fuhrlohn, angemessene Gewichtserschöpfung und dergl.

3. Der Verkauf von Schlachtschweinen darf nur an die von der Fleischverorgungsstelle mit dem Verkauf beauftragten oder zum Verkauf zugelassenen Personen erfolgen.

4. Der Verkauf darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Das Lebendgewicht ist durch Wägung am Standort der Tiere festzustellen.

Bei der Feststellung des Lebendgewichts sind die Tiere nüchtern zu wiegen oder mindestens 5 vom Hundert Schwund in Abzug zu bringen. Als nüchtern gelten Tiere, die mindestens während 12 Stunden vor dem Wiegen nicht gefüttert worden sind.

In Ausnahmefällen, in denen nur noch die Feststellung des Schlachtgewichts möglich ist, ist das Schlachtgewicht in Lebendgewicht in der Weise umzurechnen, daß zum Warmgewicht 33%, zum Kaltgewicht 36 vom Hundert des Schlachtgewichts zugeschlagen werden.

5. Die Preise beim Verkauf durch die von der Fleischverorgungsstelle mit dem Verkauf beauftragten oder zum Verkauf zugelassenen Personen an den Verbraucher oder Verbraucher, sowie beim Verkauf durch den Viehhalter auf öffentlichen Schlachtviehmärkten und an öffentlichen Schlachthäusern berechnen sich in der Weise, daß zu dem Lebendgewicht, welches das Tier am Ablieferungsort nüchtern gemessen aufweist, zugeschlagen werden darf:

- a) wenn das Tier in Stuttgart abzuliefern ist (erstes Gebiet) 10 vom Hundert,
- b) wenn das Tier in einer Gemeinde abzuliefern ist, die bis zu 25 km (nach Land- oder Seeweg gemessen) von Stuttgart entfernt ist (zweites Gebiet) 8 vom Hundert,
- c) wenn das Tier in einer Gemeinde abzuliefern ist, die mehr als 25 km von Stuttgart entfernt gelegen ist (drittes Gebiet) 6 vom Hundert.

6. Für Mastvertragschweine, die auf Grund eines mit der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft vor dem 19. März 1917 abgeschlossenen Mastvertrags zu liefern sind, gelten für die Zeit bis 31. August 1917 einschließlich noch die seitigerigen Preise, nämlich

für Schweine im Lebendgewicht von	
141 kg und darüber	135 M
121 bis 140 kg	129,6 M
111 bis 120 kg	124,2 M
101 bis 110 kg	118,8 M

je für 50 kg Lebendgewicht, nach zwölfstündiger Nüchternung gewogen.

Für Mastvertragschweine wird eine Entschädigung für die Zufuhr zur Verladestation nicht gewährt; die Schweine sind nach den Verträgen frei Bahnstation oder frei Sammelstelle des Kommunalverbands zu liefern.

Im übrigen gelten die vorstehenden Vorschriften auch für Mastvertragschweine.

## II. Höchstpreise für Schweinefleisch.

1. Der Preis für 1 Pfund frisches (rohes) Schweinefleisch mit eingewachsenen Knochen darf in sämtlichen Gemeinden des Bezirks 1 M 25 S nicht übersteigen. Dieser Preis erhöht sich für Salzfleisch um 20 S für das Pfund, für Rauchfleisch (hartgerauchte Dauerware) um 70 S für das Pfund. Der Preis für 1 Pfund frisches (rohes) oder gesalzenes Speck darf bei der Abgabe an den Verbraucher 1 M 70 S, für 1 Pfund ausgelassenes Schweinefett (reines Schweineschmalz) 2 M 25 S nicht übersteigen.

2. Das künftigen Schlachtungen gewonnenen Schweinefleisch darf nur zum Frischverkauf oder zur Herstellung der behördlich zugelassenen Wurstsorten verwendet werden. Die Herstellung von Rauch- und Salzfleisch kann der Ortsvorsteher in Einzelfällen höchstens bis zu 1% des gewonnenen Frischfleisches ausnahmsweise gestatten, wenn die Verwertung im Frischverkauf ohne Gefahr des Verderbens nicht möglich ist.

3. Geschäftsbetriebe, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der ihnen nach Vorstehendem obliegenden Pflichten unzuverlässig zeigen, insbesondere also die festgesetzten Höchstpreise überschreiten, kann die Ortspolizeibehörde oder das Oberamt schließen. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber Beschwerden ge-

4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung werden, soweit nicht die höheren Strafbestimmungen des Höchstpreisgesetzes Platz greifen, bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

5. Neben der Geldstrafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

6. Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, Vorschriften in ganzem Umfang ortsüblich bekannt zu machen, bei jeder gebotenen Gelegenheit die Landwirte und Schweinehalter über die bestehenden Höchstpreisbestimmungen zu belehren und sie zur Beachtung anzuhalten, sowie darüber zu wachen, daß Ueberschreitungen derselben nicht vorkommen. Die Landjägersmannschaft wird angewiesen, Höchstpreisüberschreitungen ohne Rücksicht zur Anzeige zu bringen.

Den 21. Mai 1917. Oberamtmann Ziegele.

Vorstehende Verfügung wird zur Nachachtung bekannt gemacht. Die Regiermeister werden noch besonders darauf hingewiesen, daß sie die Höchstpreise in ihren Verkaufsanfragen anzuschlagen haben.

Wildbad, den 12. Juli 1917. Stadtschultheißenamt: Bägner.

# Stahl & Federer

## Aktiengesellschaft

### :- Filiale Wildbad :-

(vorm. Vereinsbank Wildbad e. G. m. u. H.)  
Agentur der Würtf. Notenbank.

### An- u. Verkauf von Wertpapieren jeder Art. Annahme v. Bargeldeinlagen zur Verzinsung.

### Provisionsfreie laufende Rechnungen mit Zinsvergütung Bargeldlose Ueberweisungen Scheckverkehr.

### Vermietung von eisernen Schrankfächern in uns. Stahlkammer. Beste Schutz für allerlei Werte gegen Einbruch, Feuer und Fliegergefahr Vermögens-Verwaltungen. Gewissenhafte Beratung in allen Geldangelegenheiten. Kassenstunden 9-12 u. 3-5 Uhr Samstags 9-12 1/2 Uhr.

# Musikfest in Wildbad

in der evang. Stadtkirche am 19. Juli 1917, abends 8 1/2 Uhr

zur Feier der Jahrhundertwende (1517-1917) der Reformation.

Zur Wiedergabe gelangen u. a.:

Im ersten Teil: Pastorale in „Deborah“ v. Händel  
Alt-Krioso v. Handel; Toccata f. Orgel u. Bach  
Im zweiten Teil: Ausgewählte Tonstücke aus:

## Messias

Oratorium von G. F. Händel.

### Solisten:

Hr. G. Elben (Alt); Herr Prof. Feuerlein (Bass);  
Herr Ackermann (Tenor); Herr A. Musikdirektor  
Hach (Orgel), sämtlich aus Stuttgart.  
Frau E. Fischer-Kneß (Sopran);  
Wolfgang Fischer (Flöte),  
sämtlich aus Wildbad.

### Musikalische Oberleitung:

Herr Dr. Hans Fischer-Hohenhausen (Wildbad).  
Eintrittspreise: 4, 3, 2, und 1 Mark; ohne dem Wohlwollenssinn Schranken zu setzen.

Der Reinertrag ist für die Hinterbliebenen der vor dem Feinde gebliebenen Wildbader Krieger bestimmt.

Näheres besagen die Programme.

Anfang 8 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Evang. Jünglingsverein.

Statt Karten.

# Walther Fritzsche

# Helene Fritzsche

geb. Güthler

Kriegsgetraut.

Wildbad im Juli 1917.

## Feintalg-Verkauf.

Auf Lebensmittelcoupon Nr. 2 wird bei den Kaufleuten L. Rappellmann, Herrn. Großmann, Robert Treiber, Witwe Schill, Ernst Plumenthal und Witwe Satt 50 gr Feintalg zum Preise von 20 Bfg. abgegeben.  
Städt. Lebensmittelamt.

## Bekanntmachung

### Die Auszahlung der Familienunterstützungen

findet auf der Stadtpflegerkammer am  
Freitag, den 20. Juli 1917  
für die hiesigen Einwohner  
von A-N vormittags 7 1/2-12 Uhr  
O-Z nachmittags 2-7 Uhr.  
Samstag, den 21. Juli 1917  
für die Parzellenbewohner vormittags 9-12 Uhr statt.  
Über innerhalb der oben bezeichneten Frist keine Unterstützung nicht abholt, kann für den Monat Juli 1917 nicht mehr berücksichtigt werden.  
Wildbad, 19. Juli 1917  
Stadtpflege.

## Die 2. Brennholz-Verlosung von 197 Losen

findet am Samstag, den 21. Juli 1917  
vormittags 9 Uhr auf dem Rathaus statt.  
Das Erscheinen der angemeldeten Personen ist nicht erforderlich. Die durch die Verlosung ermittelten Empfänger des Holzes werden einige Tage nach der Verlosung die Loszettel ausgehändigt bekommen.  
Personen, welche bei dieser Verlosung leer ausgehen werden bei der 3. Verlosung berücksichtigt.  
Wildbad, am 18. Juli 1917.  
Stadtschultheißenamt: Bägner.

Am Samstag, 21. Juli d. Js. von morgens 7 Uhr an kommt im Schlachthaus an Minderbemittelte  
Ochsenfleisch, das Pfund zu 1 Mk. 60 Pfg.  
zum Verkauf.

Schwarze  
Seidenblusen,  
Schleierstoffblusen,  
Wollblusen,  
empfiehlt Helene Schanz,  
König-Str.

## Verloren

ging gestern ein  
Damen-Schirm  
mit Eisenbeinriß (Name S W eingraviert). Gegen gute Belohnung abzugeben beim  
Portier im Badhotel.  
Selbstkäufer sucht  
Haus mit Garten

## Gebildetes Fräulein

heißt, Wesen, erfahr. im Nähen, bei leid. Dame tätig u. z. Kur in Wildbad sucht solche oder ähnl. Stelle am liebsten zu Wäbern als Erzieh. Gehl. mit auf Reisen. Febl. Angeb. erb. unt. 600 an die Exped. d. Bl.

## Kaisernatron

(feinstes verbessertes Doppelkohlen-saures Natron) zum vielseitigen praktischen Gebrauch für das Militär, beste Hilfe beim Baden, Kochen und Einmachen, ist zu haben bei  
Carl Wilh. Gott.

## Mädchen

mit guten Zeugnissen zu U. Haushalt an den Mittelrhein pr. 1. August gesucht. Keine Nahrungsmittelnot. Zu erf. Villa Rosenstein.

Wildbad, den 18. Juli 1917.



## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode unserer lieben Tante

## Wilhelmine Wiedmann

insbesondere für die ehrende Ansprache und die schönen Kranzspenden sprechen wir hiermit unseren innigsten Dank aus.

Namens der trauernden Hinterbliebenen  
Karl Koch mit Frau

